



Nach Beschluss der **Fachkonferenz Technik** vom 8.3.2013 wird das folgende fachspezifische Leistungsbewertungskonzept ab dem Schuljahr 2013 / 2014 verbindlich eingesetzt. Das Leistungsbewertungskonzept im Fach Technik orientiert sich in großen Teil an dem des Faches Physik.

Für die Leistungsbewertung ist zu beachten, dass alle Bereiche der Leistungserbringung mit einfließen.

In der Sekundarstufe I wird das Fach Technik nur im Wahlpflichtbereich (WPU) angeboten, dort ist es allerdings wie alle Fächer des WPU ein schriftliches Fach mit zwei Kursarbeiten pro Halbjahr. Eine Kursarbeit darf aufgrund einer Sonderregelung durch eine benotete, produktorientierte Projektarbeit ersetzt werden, so dass also drei Arbeiten in einem Jahr geschrieben werden. Die Projektarbeit ersetzt auch hinsichtlich der Benotung die vierte Kursarbeit.

In der Sekundarstufe I und II fließen die Klausuren bzw. Facharbeiten zu 50% in die Gesamtnote ein

Die Gewichtung der mündlichen Mitarbeit und sonstigen Leistungen sowie die inhaltliche Füllung des Unterrichts bezüglich z.B. Einzel- und Partnerarbeit, Gruppenarbeiten, Referate / Präsentationen, Experimente, schriftliche Übungen sowie Hausaufgaben, liegt im Ermessen der Fachperson. um diesen genügend Gestaltungsspielraum zu eröffnen.

Zunächst werden an dieser Stelle die allgemeinen Anforderungen gesplittet nach Sekundarstufe I und II dargelegt. Anschließend werden diese in Bewertungsrastern konkretisiert. Anhand dieser kann eine von Schüler- oder Elternseite gewünschte Beratung zu diagnostischen Zwecken und Zwecken der individuellen Förderung problemlos erfolgen.

A. Sekundarstufe I

1. Leistungserbringung

Im Fach Technik bringen Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I (WPU) ihre Leistungen in folgender Weise ein:

- a) in **schriftlicher** Form durch Kursarbeiten (s.o.), evtl. kurze schriftliche Übungen (Tests) und angemessene Führung eines Heftes
- b) durch **individuelle mündliche Beiträge**, wie mündliche Mitarbeit im Unterricht, Präsentationen nach Einzel- oder Gruppenarbeitsphasen, Referate, Vortragen von Hausaufgaben
- c) durch **selbstständiges Arbeiten** in Form von Einzel- bzw. Stillarbeit z.B. in Lernzirkeln, Wochenplanarbeit und Freiarbeit
- d) durch **kooperatives Arbeiten** in Form von Partnerarbeit (PA) und Gruppenarbeit (GA)
- e) durch **experimentelles Arbeiten** in Form von Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten, sowie das Anfertigen von Protokollen
- f) durch die **Projektarbeit**, die ein Kursarbeit ersetzt (s.o.)

2. Beurteilungskriterien für die einzelnen Formen der Leistungserbringung

Die Aufgabenstellungen spiegeln die im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen wieder. Ein Teil der Aufgaben sind dem reproduktiven Bereich entnommen, es sind aber zunehmend Aufgaben zu bearbeiten, bei



denen es sich um Begründungen, Darstellung von Zusammenhängen, Interpretationen und kritische Reflexion geht.

- a) Bei der Bewertung der **schriftlichen Arbeiten und Übungen** spielen neben der fachlichen Richtigkeit folgende Aspekte eine Rolle:
 - der Grad der Vollständigkeit in der Bearbeitung und Darstellung
 - die zweckmäßige, begründete Auswahl von Verfahrensweisen
 - die sinnvolle Kommentierung von Verfahrensweisen und Ergebnissen
 - der sinnvolle Umgang mit erkannten Fehlern, die nicht mehr korrigiert werden konnten.
- b) Bei den „**mündlichen Leistungen**“ werden die Beiträge im Unterricht in Form von Lösungsvorschlägen, auf das aktuelle Unterrichtsgeschehen bezogene Fragen, dem Aufzeigen von Zusammenhängen und Widersprüchen, Plausibilitätsbetrachtungen oder dem Bewerten von Ergebnissen beurteilt. Insbesondere spielen folgende Aspekte eine Rolle:
 - Qualität und Quantität der Aussagen und Fragen
 - Beiträge anderer aufnehmen und weiterentwickeln
 - sich in die Denkweisen anderer einfinden
 - Aufgaben wie Gesprächsleitung, Berichterstattung übernehmen
 - Informationen beschaffen und erschließen
 - ihre Arbeitsschritte überprüfen, diskutieren und dokumentieren
 - Ergebnisse der Hausaufgaben vortragen
 - individuelle oder durch PA/GA erlangte Ergebnisse präsentieren
- c) Bei der **selbstständigen Arbeit** kann darüber hinaus mit bewertet werden, inwieweit eine Schülerin bzw. ein Schüler in der Lage ist,
 - das eigene Lernen zielbewusst zu planen und zu steuern
 - den eigenen Lernerfolg zu überprüfen
 - daraus Rückschlüsse zu ziehen für das weitere Lernen
- d) Gesichtspunkte des **kooperatives Arbeitens** können sein, wie und in welchem Umfang die Schülerinnen und Schüler
 - Beiträge zur Arbeit leisten
 - Aufgaben wie Gesprächsleitung, Protokollführung, Berichterstattung übernehmen
 - ihre Gruppenarbeit organisieren und durchführen
 - ihre Arbeitsschritte überprüfen, diskutieren und dokumentieren
 - ihre Leistungsbereitschaft zeigen
 - zuverlässig arbeiten und ihre Teamfähigkeit unter Beweis stellen



- e) Beim **Experimentieren** kann insbesondere bewertet werden, wie und in welchem Umfang Schülerinnen und Schüler
- Experimente zielgerichtet planen (Hypothesen und Fragestellungen entwickeln, Materialien auswählen, zeitökonomisch arbeiten)
 - diese durchführen (Material beschaffen und wegräumen, sachgerecht damit umgehen, sorgfältig arbeiten und Beobachtungen notieren)
 - und auswerten (Verschriftlichung, Hypothesenüberprüfung, Fehlerbetrachtung)
 - sowie ein Versuchsprotokoll nach den Vorgaben erstellen.
- f) Die **Projektarbeit** stellt eine besondere Form der Leistungserbringung dar, insofern als das sie sich über einen längeren Zeitraum (mehrere Wochen) erstreckt. Aspekte sind hier alle die unter selbständiger und experimenteller Arbeit genannt sind, darüber hinaus finden folgende Aspekte Berücksichtigung:
- Geschicklichkeit der technischen Realisierung
 - Ausführung der geforderten Arbeiten
 - Teil- und Gesamtqualität des Produktes
 - exaktes und sauberes Arbeiten
 - Arbeiten unter Berücksichtigung der besonderen Sicherheitsaspekte des fachlichen Unterrichts
 - Umsetzung der Anleitungen und Hilfestellungen durch die Lehrperson

3. Angaben zur Anzahl und zum zeitlichen Umfang anderer Leistungsüberprüfungen

Die Leistungsbeurteilung ergibt sich aus den Verordnungen der Kernlehrpläne

| Stufe | Anzahl besonderer Leistungen (Referat, vorbereitete Präsentationen) | Dauer der Einzelleistungen |
|-------|---|----------------------------|
| 8-9 | 1-3/1-3 | 20-30 min |

4. Möglichkeiten zur Förderung und Honorierung besonderer Leistungen

Im Fach Technik können die Schülerinnen und Schüler bei den folgenden Veranstaltungen, sofern diese angeboten werden, besondere Leistungen erbringen, welche am Ende des Halbjahres in Form eines Portfolios als Anlage zum Zeugnis festgehalten werden:

- jahrgangsstufen- und fächerübergreifende Arbeitsgemeinschaften
- Teilnahme an Wettbewerben (z.B. VDE Technikpreis)



B. Sekundarstufe II

1. Leistungserbringung

Im Fach Technik bringen Schülerinnen und Schüler in der **Sekundarstufe II** ihre Leistungen in folgender Weise ein:

- a) In **schriftlicher** Form durch Klausuren, kurze Übungen (Tests), Facharbeiten und angemessene Führung eines Heftes
- b) Durch **individuelle mündliche Beiträge** wie mündliche Mitarbeit im Unterricht, Präsentationen nach Einzel- oder Gruppenarbeitsphasen, Referate, Vortragen von Hausaufgaben, Ergebnissen von Aufgaben im Unterricht
- c) Durch **selbstständiges Arbeiten** in Form von Einzel- bzw. Stillarbeit z.B. in Lernzirkeln, Wochenplanarbeit und Freiarbeit, Arbeiten am Computer
- d) Durch **kooperatives Arbeiten** in Form von Partnerarbeit, Gruppenarbeit
- e) durch **experimentelles Arbeiten** in Form von Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten, sowie das Anfertigen von Protokollen
- f) In der **Einführungsphase (EF)** findet i.d.R. kurz vor Ende des 2. Quartals ein **Praktikum** zur pneumatischen Automatisierungstechnik bei Currenta im Chempark Leverkusen statt. Diese umfasst einen vollen Samstag und fließt als kooperative und experimentelle Arbeit mit in die Leistungsbewertung ein. Im Gegenzug entfallen anschließend dafür zwei Unterrichtsblöcke.

2. Beurteilungskriterien für die einzelnen Formen der Leistungserbringung

Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbstständigkeit, sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung, die fachsprachliche Korrektheit und eine angemessene Ausdrucksweise. Bei Gruppenarbeiten wird die individuelle Schülerleistung bewertet. Im Verlauf der Oberstufe werden die Aufgaben umfangreicher und komplexer. Die Anforderungen nähern sich allmählich denen der schriftlichen Abiturprüfung. Die Aufgabenstellungen spiegeln die im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen wieder. Ein Teil der Aufgaben sind dem reproduktiven Bereich entnommen. Es werden in stärkerem Maße auch verbale Leistungen eingefordert: Erläuterungen der Vorgehensweise, Beschreibungen von Lösungswegen, kritische Bewertung von Ergebnissen, Darstellung von Orientierungswissen.

- a) Bei der Bewertung der **Klausuren** spielen neben der fachlichen Richtigkeit folgende Aspekte eine Rolle:
 - der Grad der Vollständigkeit in der Bearbeitung und Darstellung
 - die zweckmäßige, begründete Auswahl von Verfahrensweisen
 - die sinnvolle Einordnung und Kommentierung von Verfahrensweisen und Ergebnissen
 - der sinnvolle Umgang mit erkannten Fehlern, die nicht mehr korrigiert werden konnten.

Facharbeiten werden in einem Gutachten begründet. Für die Beurteilung sind außer den Aspekten, die durch die durch die Stufenleitung angegebenen aktuellen Kriterien vorgegeben sind, folgende fachliche und überfachliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Übersichtlichkeit im Aufbau der Arbeit



- themengerechte Gliederung
- Schlüssigkeit in der Gedankenführung
- richtige Gewichtung einzelner Aspekte
- Eigenständigkeit
- Gründlichkeit in der Materialsammlung
- Reichhaltigkeit der benutzten Quellen
- kritischer Umgang mit Sekundärliteratur
- äußerer Gesamteindruck
- sprachliche und formale Korrektheit
- Objektivität der Darstellung
- spürbares Interesse an der Thematik
- Planung, Durchführung und Auswertung eines **Experimentes** das im Zusammenhang mit dem Thema der Facharbeit steht.

Im Lernprozess können **schriftliche Übungen** angesetzt werden, um den Wissensstand der Kursgruppe festzustellen. Diese werden z.T. benotet. Die Bearbeitungszeit muss auf Grund der komplexeren Aufgabenstellungen länger sein als in der Sekundarstufe I. In der Regel sollte sie jedoch nicht mehr als 45 Minuten betragen.

b) Beiträge zum Unterrichtsgespräch

Gesichtspunkte können sein, wie und in welchem Umfang die Schülerinnen und Schüler

- Beiträge zur Arbeit leisten
- Beiträge anderer aufnehmen und weiterentwickeln
- das aktuelle Unterrichtsgeschehen hinterfragen
- sich in die Denkweisen anderer einfinden
- Aufgaben wie Gesprächsleitung, Protokollführung, Berichterstattung übernehmen
- Informationen beschaffen und erschließen
- systematische und heuristische Vorgehensweise benutzen
- ihre Arbeitsschritte überprüfen, diskutieren und dokumentieren
- individuelle oder durch PA/GA erlangte Arbeitsergebnisse präsentieren

c) selbstständiges Arbeiten

Bei der selbstständigen Arbeit wird bewertet, inwieweit eine Schülerin bzw. ein Schüler in der Lage ist,

- das eigene Lernen zielbewusst zu planen und zu steuern
- den eigenen Lernerfolg zu überprüfen
- daraus Rückschlüsse zu ziehen für das weitere Lernen



d) Kooperatives Arbeiten

Gesichtspunkte sind, wie und in welchem Umfang die Schülerinnen und Schüler

- Beiträge zur Arbeit leisten
- Aufgaben wie Gesprächsleitung, Protokollführung, Berichterstattung übernehmen
- ihre Gruppenarbeit organisieren und durchführen
- ihre Arbeitsschritte überprüfen, diskutieren und dokumentieren
- Arbeitsergebnisse vortragen und präsentieren und dabei neue Medien zielsicher einsetzen.

e) Beim Experimentieren kann insbesondere bewertet werden, wie und in welchem Umfang Schülerinnen und Schüler

- Experimente zielgerichtet planen (Hypothesen und Fragestellungen entwickeln, Materialien auswählen, zeitökonomisch arbeiten)
- diese durchführen (Material beschaffen und wegräumen, sachgerecht damit umgehen, sorgfältig arbeiten und Beobachtungen notieren), inkl. Versuchsprotokoll
- und auswerten (Verschriftlichung, Hypothesenüberprüfung, Fehlerbetrachtung)

3. Vereinbarungen zur Bewertung

Die Leistungsbeurteilung ergibt sich aus den Verordnungen der Kernlehrpläne: Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbstständigkeit sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung.

In der Einführungsphase wird im ersten Halbjahr eine, ab dann werden je Halbjahr zwei Klausuren geschrieben, die nach den Vorgaben der Kernlehrpläne korrigiert werden. Eine Klausur im zweiten Halbjahr des ersten Jahres der Qualifikationsphase (Q1) kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.

„Schriftliche Arbeiten“ und „sonstige Leistungen im Unterricht“ besitzen bei der Notenvergabe den gleichen Stellenwert.

Die Notengebung orientiert sich an den Vorgaben zur Abiturprüfung:

| | | | | | | | | | | | | | | | | |
|-------------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|---|
| Note | 1+ | 1 | 1- | 2+ | 2 | 2- | 3+ | 3 | 3- | 4+ | 4 | 4- | 5+ | 5 | 5- | 6 |
| ab Prozent | 95 | 90 | 85 | 80 | 75 | 70 | 65 | 60 | 55 | 50 | 45 | 40 | 33 | 27 | 20 | 0 |

4. Angaben zur Anzahl und zum zeitlichen Umfang von Klausuren, eventueller mündlicher Prüfungen und anderer Leistungsüberprüfungen

| Jahrgangsstufe | Anzahl der Arbeiten pro Halbjahr (1.HJ/2.HJ) | Dauer der Arbeiten |
|-------------------------------|---|---------------------------|
| Einführungsphase | 1/1 | 90 min |
| 1.Jahr Qualifikationsphase GK | 2/2 | 90 min |
| 2.Jahr Qualifikationsphase GK | 2/1 | 135 min / 180 min |



5. Möglichkeiten zur Förderung und Honorierung besonderer Leistungen

Im Fach Technik können die Schülerinnen und Schüler bei den folgenden Veranstaltungen besondere Leistungen erbringen, welche am Ende des Halbjahres in Form eines Portfolios als Anlage zum Zeugnis festgehalten werden:

- Übernahme von Expertenrollen in jahrgangsstufen- und fächerübergreifende Arbeitsgemeinschaften
- Teilnahme an Wettbewerben (VDE- Technikpreis...)
- Teilnahme an Technikworkshops (RWE...)

Für die folgenden Bewertungsraster gilt folgende Einstufung:

- S1 entspricht : Leistungen sind in besonderem Maße erfüllt
- S2 entspricht: Leistungen sind in vollem Maße erfüllt
- S3 entspricht: Leistungen sind in angemessener Weise erfüllt
- S4 entspricht: Leistungen sind in unzureichendem Maße erfüllt

Das Bewertungsraster dient der Orientierung für die Lehrkraft. Es unterliegt der ständigen Entwicklung und kann bei Bedarf angepasst werden



Bewertungsraster: Sonstige Mitarbeit

| Teilbereich | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 4 |
|---|--|---|---|--|
| Quantität | <ul style="list-style-type: none"> - in jeder Stunde mehrfache Meldungen - verteilt über verschiedene Phasen des Unterrichts | <ul style="list-style-type: none"> - fast in jeder Stunde mehrfache Meldungen oder - in jeder Stunde mindestens eine Meldung | <ul style="list-style-type: none"> - seltene/unregelmäßige Meldungen - „Saisonarbeit“ - Beiträge häufig nur auf Aufforderung | <ul style="list-style-type: none"> - Meldung nur im Ausnahmefall - Beiträge (nahezu) ausschließlich auf Aufforderung |
| Inhaltliche Qualität | <ul style="list-style-type: none"> - anspruchsvolle Transferleistungen - Einbringung weiterführender Gedanken - fächerverbindende Ansätze - differenziertes Urteilsvermögen | <ul style="list-style-type: none"> - durchweg richtige Reproduktion von Fakten und Zusammenhängen - Fähigkeit zur Anknüpfung an Vorwissen - einfache Transferleistungen | <ul style="list-style-type: none"> - im Wesentlichen richtige Reproduktion einfacher Fakten und Zusammenhänge aus gerade thematisierten Sachbereichen | <ul style="list-style-type: none"> - nur bruchstückhafte oder fehlerhafte Reproduktion von Fakten - klar erkennbare Schwierigkeiten, Zusammenhänge herzustellen |
| Methodenkompetenz | <ul style="list-style-type: none"> - problemloses Verständnis von Arbeitsaufträgen und Texten - sicherer und selbstständiger Umgang mit Arbeitsmaterialien - korrekte Auswertung von Bildern, Tabellen, Diagrammen etc. - Fähigkeit zur Materialkritik | <ul style="list-style-type: none"> - vereinzelt Schwierigkeiten beim Verständnis von Arbeitsaufträgen und Texten - in Grundzügen selbstständiger Umgang mit Materialien - korrektes Lesen von Tabellen, Diagrammen etc. | <ul style="list-style-type: none"> - häufig Schwierigkeiten beim Verständnis von Arbeitsaufträgen und Texten - Probleme im Umgang mit Arbeitsmaterialien - vereinzelt Fehler beim Lesen von Tabellen, Diagrammen etc. | <ul style="list-style-type: none"> - massive Schwierigkeiten beim Verständnis von Arbeitsaufträgen und Texten - unselbstständiger Umgang mit Materialien - häufiger Fehler beim Lesen von Tabellen, Diagrammen, etc. |
| Sprachliche Darstellungsleistung | <ul style="list-style-type: none"> - durchweg korrekte Verwendung von Fachtermini - präzise sachliche Ausdrucksweise; - Lieferung längerer, stringenter Beiträge | <ul style="list-style-type: none"> - in der Regel korrekte Verwendung von Fachtermini - sachliche Ausdrucksweise - Lieferung längerer Beiträge, denen es vereinzelt an Stringenz mangelt | <ul style="list-style-type: none"> - häufig fehlende/ fehlerhafte Verwendung von Fachtermini - vereinzelt Formulierungsschwierigkeiten und umgangssprachliche Lieferung von Kurzbeiträgen | <ul style="list-style-type: none"> - meist fehlende/fehlerhafte Verwendung von Fachtermini - häufiger Einsatz von Umgangssprache - unklare Aussagen - Vorherrschen von Halbsatz- oder Ein-Wort-Antworten |
| Arbeitsverhalten | <ul style="list-style-type: none"> - ständige Ansprechbarkeit - durchweg konzentrierte und produktive Arbeitsweise - zuverlässige Erledigung von Aufgaben - Arbeitsmaterialien immer auf Tisch bereitliegend - pfleglicher Umgang mit Materialien | <ul style="list-style-type: none"> - Ansprechbarkeit meist gegeben - in der Regel konzentrierte und produktive Arbeitsweise - insgesamt zuverlässige Erledigung von Aufgaben - Arbeitsmaterialien meist bereit - meistens pfleglicher Umgang mit Materialien | <ul style="list-style-type: none"> - häufige Unaufmerksamkeit - unkonzentrierte, häufig wenig produktive Arbeitsweise - mehrfache Nichterledigung von Aufgaben - vereinzelt ohne Arbeitsmaterialien - seltener pfleglicher Umgang mit Materialien | <ul style="list-style-type: none"> - stark ausgeprägte Unaufmerksamkeit bis hin zu Unterrichtsstörungen - kaum Ergebnisse - häufige Nichterledigung von Aufgaben - wiederholt ohne Arbeitsmaterialien - kein pfleglicher Umgang mit Materialien |
| Interaktions- und Teamleistung | <ul style="list-style-type: none"> - durchweg Zuhören, was andere sagen - Eingehen auf Beiträge von Mitschülern in angemessener Form - Einhaltung von Gesprächsregeln - Fähigkeit, mit allen Mitschülern produktiv zusammenzuarbeiten - ausgeprägte Kritikfähigkeit | <ul style="list-style-type: none"> - meist Zuhören, was andere sagen - vereinzelt Eingehen auf Beiträge von Mitschülern - Einhaltung von Gesprächsregeln - Fähigkeit, mit Mitschülern produktiv zusammenzuarbeiten - allgemeine Kritikfähigkeit | <ul style="list-style-type: none"> - kaum Zuhören, was andere sagen - kein Eingehen auf Beiträge von Mitschülern - vereinzelt Nichteinhaltung von Gesprächsregeln - geringe Produktivität bei Zusammenarbeit mit Mitschülern - geringe Kritikfähigkeit | <ul style="list-style-type: none"> - kein Zuhören, was andere sagen - häufige Nichteinhaltung von Gesprächsregeln - fehlende Fähigkeit/ Bereitschaft, mit Mitschülern zusammenzuarbeiten - mangelnde Kritikfähigkeit |



Bewertungsraster: Bewertung der Facharbeiten

| Teilbereich | Erläuterungen | Maximale Punkte | Erreichte Punkte |
|--------------------------|--|-----------------|------------------|
| Form | Die Schülerin / der Schüler berücksichtigt die Vorgaben hinsichtlich <ul style="list-style-type: none"> - des Deckblatts (gemäß Formvorgaben) - der Gliederung (mit richtiger Zählung, Seitenzahlen) - des Fließtextes (gemäß Formvorgaben) - des Anmerkungsapparates (z.B. Fußnoten) - des Literatur – und Quellenverzeichnisses - des Textumfangs (8 – 12 Seiten) | 15 | |
| Sprache | Die Schülerin / der Schüler <ul style="list-style-type: none"> - beherrscht die Fachsprache - formuliert verständlich - schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Wortschatz, Orthographie) - drückt sich präzise und differenziert aus | 10 | |
| Inhalt | Die Schülerin / der Schüler <ul style="list-style-type: none"> - erfasst die Problemstellung bzw. ist der eigenen Problemstellung gewachsen, stellt nachvollziehbare Hypothesen auf - leistet eine sachlich angemessene Reproduktion themenbezogener Fakten - transferiert in angemessener Weise Fakten, Theorien, Analysen u.a. wissenschaftliche Äußerungen auf die eigene Aufgabenstellung - prüft, bewertet, beurteilt und begründet die Ergebnisse seiner Arbeit | 30 | |
| Methodische Durchführung | Die Schülerin / der Schüler <ul style="list-style-type: none"> - verweist bei ihrer / seiner Argumentation in ausgewogener Weise auf angemessene digitale und gedruckte Medien (Fachliteratur) - strukturiert den Text kohärent, schlüssig, stringent, gedanklich klar und geht ergebnisorientiert und zielgerichtet vor - formuliert unter Beachtung der fachsprachlichen und fachmethodischen Anforderungen - belegt Aussagen durch angemessenes und korrektes Zitieren - zeigt einen sicheren Umgang mit sachangemessenen Präsentationsformen (z.B. Grafiken, Bildern, Statistiken) - unterscheidet methodisch sauber hinführende, darlegende, untersuchende, beurteilende und zusammenfassende Abschnitte - beherrscht die Anwendung von physikalischen Arbeitsmethoden | 30 | |
| Beratung | Die Schülerin / der Schüler <ul style="list-style-type: none"> - nimmt an den von der Stufenleitung vorgegebene Beratungsterminen teil und ist entsprechend vorbereitet (Abgabe von Inhaltsverzeichnissen und ersten Textproben) - nimmt Beratungsangebote der betreuenden Lehrperson an - sucht selbständig die Lehrperson auf um Hilfestellungen zu erhalten | 15 | |

Hinweise:

- Die Gewichtungen sind als Richtwerte zu verstehen. Eventuelle Vorgaben durch die Stufenleitung sind zu berücksichtigen.
- Der Fachlehrer kann begründet von den Richtwerten abweichen.
- Extreme Minderleistungen in einem der Teilbereiche können zu einer Abwertung der Facharbeit führen, die über die Gewichtung des Teilbereichs hinausgeht.
- Im Fach Technik ist das Durchführen eines Experiments verbindlicher Bestandteil der Facharbeit